

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

29.10.2014

Kinodigitalisierung – Ebersbacher Film-Theater- und Kulturverein erhält ersten Bescheid in Sachsen

Kleine und mittlere Kinos sichern die kulturelle Vielfalt in den Regionen

Mit 22.800 Euro wird der Ebersbacher Film-Theater- und Kulturverein bei der Umrüstung auf digitale Vorführtechnik unterstützt. Dabei kommen 11.400 Euro vom Bund und 11.400 Euro vom Freistaat Sachsen. Das Kino in Ebersbach war der bundesweit erste Antragssteller für die zweite Runde zur Kinodigitalisierung.

„Das Ebersbacher Filmtheater ist neben vielen weiteren kleinen und mittleren Kinos eine wichtige Bereicherung für unsere Kulturlandschaft. Dank der Förderung haben diese die Möglichkeit, ihre Technik auf moderne digitale Standards umzurüsten und so auch in Zukunft attraktives Programm bieten zu können“, erklärt die sächsische Kunstministerin Sabine von Schorlemer.

Der Freistaat Sachsen hatte zum 27.08.2014 ein zweites Kinodigitalisierungsprogramm aufgelegt, welches mit dem entsprechenden Programm des Bundes kompatibel ist. Die sächsischen Programmkinos sind daher in der komfortablen Lage, Bundes- und Landesförderung bei einem Ansprechpartner, der Filmförderanstalt, beantragen zu können. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nachgewiesen werden kann. Bisher haben sich in dieser Förderrunde 9 sächsische Kinos mit 11 Leinwänden um eine Förderung bei der Filmförderungsanstalt beworben. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach der Reihenfolge der Anträge, die noch bis Ende des Jahres gestellt werden können.

Die Landesförderung wird als Zuschuss gewährt. Die Zuwendungshöhe beträgt – wie die Bundesförderung – bis zu 25 Prozent, im Fall kulturell besonders wertvoller Kinos bis zu 30 Prozent der förderfähigen

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Investitionskosten. Als maximale Förderbeträge sind 12.500 Euro bzw. 15.000 Euro pro Leinwand vorgesehen.

Bereits von Mitte 2011 bis Mitte 2014 hatte der Freistaat Sachsen das Bundesprogramm zur Kinodigitalisierung durch ein eigenes erstes Programm unterstützt. In diesem Zeitraum konnten alle sächsischen Leinwände, die den zu dieser Zeit geltenden Förderbedingungen entsprachen, digitalisiert werden. Mit Hilfe der Fördergelder in Höhe von 900.000 Euro wurden so 49 Leinwände gefördert.

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare sind auf der Internetseite der FFA www.ffa.de (Förderbereich „BKM-Digitalisierungsförderung“) verfügbar.